



Gemeinde Otterthal

Verw. Bez. Neunkirchen, Land NÖ

2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 152
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag, den 27. November 2015** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am
19.11.2015 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Karl Mayerhofer

Vizebürgermeister

Leopold Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates

1.gf.GR. Siegfried Prix

2.gf.GR. Mario Stögerer

3.gf.GR. Dr. Anita Graser

4.GR. Ing. Gerald Inschlag

5.GR. Roland Scherbichler

6.GR. Ing. Attila Schreck

7.GR. Markus Gruber

8.GR. Ing. Wolfgang Schabauer

9.GR. Karl Steiner

10.

11.GR. Mag. Claudia Inschlag

12.GR. Carina Gruber

13.GR. Leonhard Feuchtenhofer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix

2.

3.

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. **GR.** Stefan Dissauer

2.

3.

4.

5.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister Karl Mayerhofer beantragt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Verhandlungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Kassenprüfbericht vom 28.09.2015

Beschluss: einstimmig

Gemäß § 46, Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung setzt Bgm. Mayerhofer den Punkt 4 „Bauübertragungsverordnung“ von der Tagesordnung ab und setzt diese wie folgt neu fest.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2015
2. Dringlichkeitsantrag: Kassenprüfbericht vom 28.09.2015
3. Abfallwirtschaft: - Vereinbarung Sammlung Altpapier
- Abfallwirtschaftsverordnung
4. Quellfassung neu: - Information
- Wasserabgabenordnung
5. EZ 50.000: Antrag auf Eigentümerschaft und teilweise Übernahme ins öffentliche Gut
6. Bericht über Gebarungseinschau
7. Voranschlag 2016
8. MFP 2016 - 2020

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2015:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 2: Dringlichkeitsantrag: Kassenprüfbericht vom 28.09.2015:

Prüfungsausschussobmann GR Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.09.2015. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Abfallwirtschaft: - Vereinbarung Sammlung Altpapier - Abfallwirtschaftsverordnung

Im Jahr 2016 wird im Bezirk Neunkirchen flächendeckend eine Papiertonne eingeführt, die für die Einwohner kostenlos sein soll. Mit den Abfuhrunternehmen muss eine Vereinbarung über die Abholung der Tonnen geschlossen werden. Diese Abholkosten werden vom Abfallwirtschaftsverband den Gemeinden wieder ersetzt.

18.42 Uhr: GfGr Siegfried Prix erscheint zur Sitzung

Bürgermeister Mayerhofer bringt den Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis und stellt den Antrag, diese so zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Außerdem sollen die Abfallwirtschaftsverordnungen im Bezirk entsprechend angepasst werden. Bürgermeister Mayerhofer bringt den Entwurf zur Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Otterthal zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen so zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung liegt diesem Protokoll als Beilage A bei.

Pkt. 3: Quellfassung neu: - Information
- Wasserabgabenordnung

Bürgermeister Mayerhofer und GR Schabauer berichten über den Fortschritt bei den Arbeiten zur Errichtung der neuen Quelle. Es ist auch mit einer erheblichen Baukostenüberschreitung zu rechnen, weswegen im Voranschlag 2016 auch schon eine Darlehensaufnahme vorgesehen ist. Aus diesem Grund und auch wegen einer Empfehlung der NÖ Landesregierung nach einer Gebarungseinschau wird auch die Wasserabgabenordnung anzupassen sein. Außerdem ist für Förderungen eine Wasserbezugsgebühr von mind. € 1,- (inkl. 10 % MWSt.) vorausgesetzt. Der Gemeinderat diskutiert über die Höhe einer Anpassung.

Da eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes erst dieser Tage in Kraft getreten ist, und der Abrechnungszeitraum der Gemeinde Otterthal mit dem 1. April beginnt, muss die Änderung der Wasserabgabenordnung nicht mehr heuer erfolgen.

Pkt. 5: EZ 50.000: Antrag auf Eigentümerschaft und teilweise Übernahme ins öffentliche Gut:

Im Grundbuch der Gemeinde Otterthal besteht die EZ 50.000, in der kein Grundeigentümer eingetragen ist. Für die Grundstücke kann die Gemeinde die Eigentümerschaft beantragen, wobei öffentliches Gut vom Gemeinderat entsprechend gewidmet werden muss.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstands stellt Bürgermeister Mayerhofer den Antrag, die Grundstücke 127, 152/2, 2162/3, 2162/4, 2164, 2178 und 2202 der EZ 50.000, KG Otterthal, ins öffentliche Gut der Gemeinde Otterthal zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Bericht über Gebarungseinschau:

Bürgermeister Mayerhofer berichtet, dass im August 2015 eine Gebarungseinschau durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung stattgefunden hat. Er bringt den mit 28. Oktober 2015 datierten Prüfbericht zur Verlesung.

Zu den einzelnen Beanstandungen bzw. Empfehlungen wird wie folgt Stellung genommen:

zu Pkt. Kassenbuch:

Ein elektronisches Kassenbuch ist beim Softwareanbieter bereits bestellt und wird ab kommendem Jahr zum Einsatz gelangen.

zu Pkt. Unterschriftenprobenblatt:

Das Unterschriftenprobenblatt wird entsprechend geändert oder das Konto überhaupt geschlossen.

zu Pkt. Buchführung:

Entsprechend der Gemeindeordnung wird zukünftig zur außerplanmäßigen Ausgabe auch deren Bedeckung mitbeschlossen.

zu Pkt. Außerordentlicher Haushalt:

Um eine entsprechende Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel für ein dringendes Vorhaben wird angesucht werden. Die Beträge sind im Voranschlag 2016 bereits vorgesehen.

zu Pkt. Abgaben, Steuern und Gebühren - Allgemein:

Im Voranschlag 2016 sind Sachaufwendungen bereits den Gebührenhaushalten angelastet.

zu Pkt. Erhebung Berechnungsflächen:

Eine entsprechende Flächenerhebung ist angedacht, wobei im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Vorfeld bereits jene Objekte ausgeschlossen werden sollen, bei denen in den Jahren seit der Ortskanalisierung offensichtlich keine Zubauten errichtet wurden und bereits alle Geschoße angeschlossen sind.

zu Pkt. Wasserversorgung:

Die Errichtung einer neuen Quelfassung und die damit verbundenen Kosten machen eine Gebührenanpassung ohnehin notwendig, wobei auch eine Anhebung des Einheitssatzes erfolgen soll.

zu Pkt. Aufschließungsabgabe

Die Herstellungskosten laut NÖ Bauordnung 2014, § 38, Abs. 6, werden erhoben und der Einheitssatz bei Bedarf angepasst.

zu Pkt. Tourismusabgaben

Die zu erwartenden Kosten für eine derartige Überprüfung, sei es Personalaufwand für Ausbildung und Prüfung oder Beauftragung externer Kräfte, stehen in keinem Verhältnis zu möglichen Einnahmen.

zu Pkt. Finanzlage:

Um auch zukünftig einen Haushaltsausgleich zu erreichen, werden

- die Gebührenhaushalte kostendeckend geführt,
- Abgaben und Gebühren laufend valorisiert,
- Pflichtausgaben auf das Notwendigste beschränkt und
- keine Investitionen ohne gesicherter Finanzierung der Bau- und Folgekosten getätigt

Der Bericht der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7: Voranschlag 2016:

Der Entwurf des Voranschlages 2016 ist in der Zeit vom 12. November bis 26. November 2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 903.700,--.

Geringe Zuführungen zu Rücklagen sind vorgesehen:

Wasser € 1.000,-

Kanal: € 1.000,-

An den außerordentlichen Haushalt können € 9.900,-- zugeführt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 469.000,-- (Überschüsse: 222.000,-), für Umbau Feuerwehrhaus, € 124.000,-, für den Straßenbau € 45.200, digitaler Leitungskataster € 61.000,-- ; Quellfassung und Sanierung: € 118.000,-; Erweiterung Bauhof € 120.800,-

Nach ausführlicher Debatte und Klärung der Beträge einzelner Posten stellt der Bürgermeister den Antrag, den Voranschlag 2016 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 8: MFP 2016 - 2020:

Dem Mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2020 wurden folgende Steigerungsraten zu Grunde gelegt:

Sozialhilfeumlage: + 4%

Jugendwohlfahrt: +5,5%

Nökas: + 3,6%

Personal: +2%

Demgegenüber steigen die Einnahmen aus Ertragsanteilen ca. 2%

Diese Zahlen wurden von der NÖ-Landesregierung bekannt gegeben.

Es gibt nicht wirklich viel Spielraum für Investitionen ohne Bedarfszuweisungsmittel. Der Mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 wird kurz besprochen. Bürgermeister Mayerhofer stellt den Antrag, den MFP 2016 - 2020 in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Vizebgm. Leopold Rennhofer

.....
gf. GR Mario Stögerer